

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. und der Beuth Verlag haben zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung gemeinsam das neue Online-Portal

[www.wegweiser-barrierefreiheit.de](http://www.wegweiser-barrierefreiheit.de)

veröffentlicht.

Mit dem neuen, barrierefreien Portal wollen BKB und Beuth Abhilfe schaffen bei der nicht zu unterschätzenden Barriere "fehlende barrierefreie Information".

Die neue Plattform bietet einen schnellen Überblick über die einschlägigen rechtlichen und technischen Bestimmungen, die für die Anwender erschwert werden durch Regelungen auf der Ebene des Bundes und der Länder, die Vielschichtigkeit des Themas und fehlende barrierefreie Formate.

Der Wegweiser Barrierefreiheit enthält übersichtlich nach den Bundesländern gegliedert eine vollständige Darstellung der geltenden rechtlichen Bestimmungen in den Bereichen

Öffentlich zugängliche Gebäude

Wohnungsbau

Personennahverkehr und

Schienenpersonenverkehr

mit den dazugehörigen technischen Bestimmungen.

Erstmals sind die DIN-Normen auch in einem barrierefreien Format zugänglich.

Alle Bestimmungen werden einführend erläutert und im Wortlaut unter Angabe der Fundstelle kostenfrei wiedergegeben. Der Einblick in die urheberrechtlich geschützten DIN-Normen selbst ist nach einer kostenpflichtigen Registrierung einsehbar.

[www.wegweiser-barrierefreiheit.de](http://www.wegweiser-barrierefreiheit.de) richtet sich sowohl an die Fachplanerinnen und Fachplaner als auch an Behindertenverbände, Behindertenbeauftragte und Behindertenbeiräte, die mit der Begutachtung der Barrierefreiheit von Vorhaben beauftragt sind.

Partner im Projekt sind der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.

V. und das Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität GmbH sowie die Experten in barrierefreier Internetgestaltung Jan Eric Hellbusch und Stephan Heller.

Der DBSV hat für den kostenpflichtigen Zugang eine Lizenz bekommen. Unter dieser Lizenz können blinde und sehbehinderte Experten Einsicht nehmen in den kostenpflichtigen Bereich des Online-Portals.

Alle anderen im BKB vertretenen Behindertenverbände sowie die Behindertenbeauftragten erhalten über ihren jeweiligen Bundesbehindertenverband die für sie gültigen Zugangsdaten.

Wer also aus dem Bereich der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe Zugang zu dem kostenpflichtigen Teil des Online-Portals haben möchte, beantragt bitte unter der Mailadresse [h-k.peter@dbsv.org](mailto:h-k.peter@dbsv.org) die Zugangsdaten für die kostenfreie Nutzung dieses internen, kostenpflichtigen DIN-Bereichs dieses Internetportals.

Für Rückfragen steht Ihnen Hans-Karl Peter zur Verfügung.

DBSV - Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.  
Rungestr. 19, 10179 Berlin  
Tel.: 030 28 53 87 190,  
Fax: 030 28 53 87 200  
E-Mail: [h-k.peter@dbsv.org](mailto:h-k.peter@dbsv.org)  
Internet: [www.dbsv.org](http://www.dbsv.org)

Seit 1. August 2013 gibt es eine Gesetzesänderung, die einen Beitragsschuldenerlass in der Krankenversicherung wegen sozialer Überforderung vorsieht. Der Stichtag, also der 31.12.2013, zum Erlass der Beitragsschulden rückt näher. Wer sich bis zum Jahresende bei seiner Krankenversicherung meldet, bekommt Beitragsschulden und Säumniszuschläge erlassen. Seit dem 1. August 2013 ist das Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung in Kraft. Durch das Gesetz werden Versicherten in bestimmten Fällen die angehäuften Beitragsschulden ermäßigt oder sogar erlassen.

Die Pressemitteilung des Bundesgesundheitsministeriums finden Sie hier: [www.bmg.bund.de/PM Beitragsschuldenerlass -](http://www.bmg.bund.de/PM_Beitragsschuldenerlass_-_Stichtag_Ende_Dezember/)

[\\_Stichtag Ende Dezember/](http://www.bmg.bund.de/PM_Beitragsschuldenerlass_-_Stichtag_Ende_Dezember/)

, den Gesetzestext hier:

[http://www.gesetze-im-internet.de/sqb\\_5/\\_256a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sqb_5/_256a.html)

, die Informationen des GKV-Spitzenverbandes hier:

<http://www.gkv->

[spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung\\_1/grund](http://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/grundprinzipien_1/finanzierung/beitragsbemessung/2013-09-16_Grundsaeetze_Beseitigung_Beitragsschulden_finale_Fassung_Normteil.pdf)

[prinzipien\\_1/finanzierung/beitragsbemessung/2013-09-](http://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/grundprinzipien_1/finanzierung/beitragsbemessung/2013-09-16_Grundsaeetze_Beseitigung_Beitragsschulden_finale_Fassung_Normteil.pdf)

[16\\_Grundsaeetze\\_Beseitigu](http://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/grundprinzipien_1/finanzierung/beitragsbemessung/2013-09-16_Grundsaeetze_Beseitigung_Beitragsschulden_finale_Fassung_Normteil.pdf)

[ng\\_Beitragsschulden\\_finale\\_Fassung\\_Normteil.pdf](http://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/grundprinzipien_1/finanzierung/beitragsbemessung/2013-09-16_Grundsaeetze_Beseitigung_Beitragsschulden_finale_Fassung_Normteil.pdf).

Für Rückfragen bzw. Hilfestellung bei den Anträgen, Beratungen oder Informationen können sich die Mitglieder des BBSB an die jeweils zuständigen Sozialabteilungen wenden.

Ihr BBSB-Inform

BBSB-Inform wird Ihnen, wann immer Sie das wollen, am Telefon vorgelesen.

Wählen Sie: 0871 7000 14000. Es gilt das für den benutzten Anschluss vereinbarte Verbindungsentgelt ohne Aufschlag.

Das Redaktionsteam können sie folgendermaßen erreichen

Email: [bbsb-inform@bbsb.org](mailto:bbsb-inform@bbsb.org)

Telefon Gustav Doubrava 09 11 / 33 45 44 Judith Faltl 0 89 / 68 52 58